



Lambsheim Amtliche Bekanntmachungen

Geschäftsbereich der Ortsbürgermeisterin, Frau Barbara Eisenbarth-Wahl

Sprechstunde nach tel. Terminvereinbarung
Tel.: 06233/667775-1

E-Mail: b.eisenbarth-wahl@lambsheim.de

- Finanzen, Vertragsrecht
- Personalwesen
- Bauleitplanung
- Angelegenheiten des Bauhofs
- Gebäudeverwaltung gemeindeeigener Immobilien imkl. kommunaler und kirchlicher Kitas
- Ortsentwicklung und Verkehrsplanung
- Spielplätze
- Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht und die im Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen
- Unterhaltung der Straßen und Beleuchtung
- Wohnungswesen (u.a. Kreiswohnungsverband)
- Mitglied in den Gremien Gewässerzweckverband, Friedelsheimer Wassergruppe, Nahwärme

Geschäftsbereich der 1. Ortsbeigeordneten, Frau Silke Wilhelm

E-Mail: s.wilhelm@lambsheim.de

Geschäftsbereich: Umwelt und Naturschutz

- Baumschau
- Gewässerschutz (auch Baggerweiher) und Hochwasser
- Gemeindewald (Vertretung im Forstverband)
- Ausgleichsflächen
- Landwirtschaft und Weinbau (auch Flurbereinigung)
- landwirtschaftlicher Wegebau
- Friedhof (Unterhalt und Konzept)

Geschäftsbereich des Ortsbeigeordneten, Herrn Klaus-Peter Spohn-Logé

E-Mail: k.spohn-loge@lambsheim.de

Mobil: 0174/2384559

Geschäftsbereich: Soziales, Kinder und Jugend

- kommunale Kita
- Kinder- und Jugendarbeit
- Projekt Circus Lamundis
- Stiftungen
- Naherholungsgebiet Nachweide

Geschäftsbereich der Ortsbeigeordneten, Frau Simone Nagel

E-Mail: s.nagel@lambsheim.de

Geschäftsbereich: Kultur und Vereine

- Vereinsarbeit und Vereinsförderung
- Gemeindepartnerschaften
- Seniorenarbeit
- Kulturelle Veranstaltungen - Koordination und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Torbogenveranstaltungen).

Bürgerbus

Anmeldung unter Tel.: 06233/6677753 oder

Mobil: 0172/2934243

Kostenlose Fahrzeiten montags und freitags 09:00 bis 13:00 Uhr

Elternausschuss der Kindertages- stätte Lambiland

Die Wahl des Elternausschusses der Kindertagesstätte Lambiland erfolgte am 11.09.2025.

Hierbei wurden folgende Personen gewählt:

Herr Manvinder Singh (1. Vorsitzender)

Herr Martin Hölzli

(stellvertretender Vorsitzender)

Frau Lena Masannek (Schriftführerin)

Frau Sinan Sagol

(Beisitzerin und Entsandte Kreiselternausschuss)

Frau Beatrice Sohn

(Beisitzerin und Entsandte Kreiselternausschuss)

Frau Veronika Tervooen (Beisitzerin)

Frau Nicole Lupo (Beisitzerin)

Herr Marcel Müller (Beisitzer)

Einbeziehungssatzung „Freinsheimer Straße West“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lambsheim hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Freinsheimer Straße West“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst zwei bereits vollständig erschlossene Grundstücke mit einer Fläche von ca. 0,15 ha nördlich der Freinsheimer Straße im Nordwesten der Ortslage von Lambsheim.

Das Planungsgebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 4389/2 und 4390/4,
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 4394/1,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 11293,
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 4387.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstücke 4389/3 und 4390/6 vollständig. Der genaue Verlauf der Plangebietsumgrenzungen sowie die einbezogenen Flurstücke werden aus der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ersichtlich.

Begründung

Die Grundstückseigentümer des Gartenbaubetriebs am westlichen Ende der Freinsheimer Straße (Haus Nr. 48) haben den Antrag gestellt, den südlichen Bereich des Grundstücks (Fl.Nr. 4390/6 und 4389/3) mit Wohnhaus und Verkaufsgebäude in den Innenbereich nach § 34 BauGB mit einzubeziehen.

Der Betrieb samt Wohnhaus und Gewächshäuser wurde als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB („Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung“) genehmigt und ist im Flächennutzungsplan als „Aussiedler“ dargestellt. Durch die Einbeziehung in den Innenbereich nach § 34 BauGB kann das Wohngebäude auch unabhängig von dem Gartenbaubetrieb genutzt werden. Ebenso kann das Ladengeschäft auch bei einer Aufgabe der Gärtnerei weitergenutzt oder bei Bedarf umgenutzt werden.

Aus städtebaulicher Sicht macht eine Einbeziehung der Grundstücke im Bereich unmittelbar angrenzend an die Freinsheimer Straße gelegenen Flächen in den Innenbereich nach § 34 BauGB Sinn, da durch das Baugebiet „Hintere Ringstraße“ die Freinsheimer Straße zwischenzeitlich ausgebaut und der westliche Ortsrand somit bereits nach Westen verschoben wurde. Zudem soll für den Fall der Aufgabe des bestehenden gartenbaulichen Betriebs die Option auf eine Beibehaltung der bisherigen Nutzungen bzw. für eine ergänzende Wohnnutzung geschaffen und damit ein Leerstand vermieden werden.

Um für die genannten Grundstücke Baurecht für eine Nutzung unabhängig von den Privilegierungstatbeständen nach § 35 BauGB zu schaffen, ist die Schaffung von Planungsrecht geboten. Dies soll durch die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Verfahrenswahl

Die Fläche selbst zeigt sich im Bestand als baulich genutzte Fläche in einem ebenfalls bereits baulich vorgeprägtem Umfeld. Die Erschließung ist durch die Freinsheimer Straße bereits vorhanden. Daher

soll die erforderliche Schaffung von Planungsrecht durch eine Einbeziehungssatzung erfolgen. Mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB werden bislang im Außenbereich liegende Teilflächen in den Innenbereich einbezogen. Zugleich können wesentliche städtebauliche Rahmenvorgaben getroffen werden.

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 5 BauGB sind erfüllt, da

- die Aufstellung der Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht begründet wird
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (FFH- und Vogelschutzgebiete) bestehen.
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine alternativ denkbare Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgt nicht, da einerseits ein Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden könnte und andererseits in Hinblick auf die Art die baulichen Nutzung eine engere Fixierung der künftig zulässige Nutzungen erfolgen müsste. Im Falle einer Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet würden sich Einschränkungen der bislang gegebenen gewerblichen Betriebstätigkeit ergeben können. Im Falle der Festsetzung als Mischgebiet würde eine Nutzungsmischung erzwungen werden, für die städtebaulich keine zwingende Erfordernis besteht.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lambsheim hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Einbeziehungssatzung „Freinsheimer Straße West“ durchzuführen.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Freinsheimer Straße West“ wird einschließlich der Planzeichnung und Begründung sowie diesem Veröffentlichungstext hierzu in der Zeit

von 13.10.2025 bis 14.11.2025

im Internet veröffentlicht unter:

https://www.lambsheim-hessheim.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/OG_Lambsheim

Zusätzlich wird der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Freinsheimer Straße West“ einschließlich der genannten Unterlagen im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim, **Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstraße 14**, Zimmer 3.05, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

montags – freitags von	8.00 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich von	14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs und donnerstags von	14.00 – 16.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt

werden sollen (per E-Mail an b-plan@lamsheim-hessheim.de), bei Bedarf aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim, Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstraße 14, 67258 Heßheim abgegeben werden können,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- neben der Veröffentlichung auf der Homepage der VG Lamsheim-Heßheim als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung besteht.

Lamsheim, den 10.10.2025

Für die Ortsgemeinde

Gez.: Eisenbarth-Wahl, Ortsbürgermeisterin

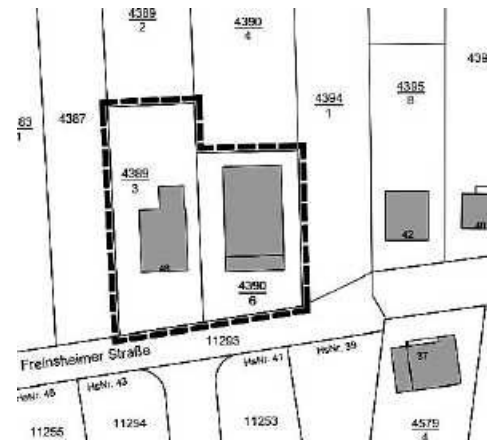
Für die Verbandsgemeinde

Gez.: Reith, Bürgermeister

Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Ortsgemeinde Lamsheim

Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Freinsheimer Straße West“



Ende Amtsblatt Lamsheim-Heßheim

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Hl. Petrus für Heßheim, Beindersheim und Kleinniedesheim

Pfarramt - Zentralbüro, Roxheimer Straße 6, 67240 Bobenheim-Roxheim, Tel. 06239/1278, pfarramt.bobenheim-roxheim@bistum-speyer.de <https://www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de>
Pfarrer Hary 0151/14 879 – 728

Bürozeiten: montags bis mittwochs von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Anmeldung z. B. von Taufen, Hochzeiten und zum Abholen von Bescheinigungen.

Kath. Krankenseelsorge in Notfällen an Sonn- und Feiertagen vom Vorabend 20:00 Uhr bis Folgebtag 8:00 Uhr: Tel. 06233 5111004

Gottesdienste:

Samstag 11.10.

18:00 Bobenheim, St. Laurentius Vorabendmesse

18:00 Gerolsheim, St. Leodegar Vorabendmesse

Sonntag 12.10.

09:00 Beindersheim, Hl. Kreuz Amt

10:30 Bobenheim, St. Laurentius MINI-Gottesdienst für Kleinkinder mit Eltern, Großeltern, Paten, ...

10:30 Heßheim, St. Martin Amt

10:30 Roxheim, St. Maria Magdalena Amt für die Pfarrei

Dienstag 14.10.

18:00 Beindersheim, Hl. Kreuz Rosenkranz

18:00 Roxheim, St. Maria Magdalena Rosenkranz

18:30 Beindersheim, Hl. Kreuz Eucharistiefeier

Mittwoch 15.10.

15:30 Bobenheim-Roxheim, Caritas-Altenzentrum Eucharistiefeier

Donnerstag 16.10.

18:30 Heßheim, St. Martin Eucharistiefeier

Freitag 17.10.

18:30 Roxheim, St. Maria Magdalena

Eucharistiefeier

Samstag 18.10.

18:00 Bobenheim, St. Laurentius Vorabendmesse

18:00 Heßheim, St. Martin Vorabendmesse

Sonntag 19.10.

09:00 Gerolsheim, St. Leodegar Amt

10:30 Beindersheim, Hl. Kreuz Amt

10:30 Roxheim, St. Maria Magdalena Amt für die Pfarrei

14:30 Beindersheim, Hl. Kreuz Trauung

Gottesdienste im Livestream

Es werden weiterhin Gottesdienste per Livestream auf dem YouTube-Kanal „Pfarrei Hl. Petrus Bobenheim-Roxheim“ angeboten: www.youtube.com/channel/UcKu8_mKXVoH2ekXlgeIKxw

Feier der Kommunionjubiläen 2025

Zur Feier der Kommunionjubiläen findet für die ganze Kirchengemeinde ein Dankamt statt:

26. Oktober 2025 10:30 Uhr Pfarrkirche St. Maria Magdalena. Nehmen Sie dies zum Anlass und feiern Sie dieses Jahr Ihr Jubiläum der Hl. Erstkommunion. Melden Sie sich bitte im Pfarramt an Tel. 06239/12 78. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. be.com/channel/UcKu8_mKXVoH2ekXlgeIKxw

Beindersheim

Prot. Kirchengemeinde

Sonntag, 12. Oktober (17. Sonntag nach Trinitatis)

11.00 Uhr – Gottesdienst mit Einführung von Herrn Becker in sein Lektorenamt und Abendmahl (Dekanin i.R. Ganz-Walther)

Dienstag, 14. Oktober

18.00 Uhr – Friedensgebet im Turm der Kirche

19.00 Uhr – Kirchenchor

Donnerstag, 16. Oktober

19.00 Uhr – Gitarrengruppe Beindersheim

Sonntag, 19. Oktober (18. Sonntag nach Trinitatis)

09.30 Uhr – Gottesdienst (Lektorin Lung)

Wochenspruch (17. Sonntag nach Trinitatis)

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat! *Matthäus 15, 21-28*

Die diesjährige Kleidersammlung für Bethel fällt leider aus! (siehe Rheinpfalz vom 22.09.25)

Kontakt: Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Do. 09.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.hessheim@evkirchepfalz.de

Telefon: 06233/70194

Heßheim

Prot. Kirchengemeinde Heßheim

Sonntag, 12.10.2025

09:30 Uhr Gottesdienst (Dekanin i.R. Ganz-Walther)

Sonntag, 19.10.2025

11:00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Lung)

Sonntag, 27.10.2025

09:30 Uhr Gottesdienst (Lektorin Lung)

Kontakt:

E-Mail: pfarramt.hessheim@evkirchepfalz.de

Telefon: 06233 / 70194

oder: www.christuskirche-hessheim.de

Bürozeiten: donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Heuchelheim-Niedesheim

Protestantische Kirchengemeinde Heuchelheim-Niedesheim

Hinweis: Kleidersammlung für Bethel abgesagt!

Die für den 13.-17.10.25 vorgesehene Kleidersammlung für Bethel muss leider abgesagt werden. Die Lagerkapazitäten in Bethel sind derzeit erschöpft, so dass eine weitere Sammlung im Moment nicht möglich ist.

Sonntag 12.10.2025

Um 10:30 Uhr lädt die Kirchengemeinde ein zum Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Heuchelheim.

Sonntag 19.10.2025

Um 09:30 Uhr lädt die Kirchengemeinde ein zum Gottesdienst im Evangelischen Gemeindehaus in Großniedesheim

Pfarramt Prot. Kirchengemeinde Heuchelheim-Niedesheim Pfarrerin Sabine Tarasinski, Beindersheimer Str. 3, Großniedesheim

E-Mail: sabine.tarasinski@evkirchepfalz.de

Tel. 06239-9990956; Mobil 0151-4144 3320